

Meinungen zu einem besseren rechtlichen Schutz des Bundesverfassungsgerichts

Datenbasis: 1.009 Befragte
Erhebungszeitraum: 5. und 6. März 2024
Statistische Fehlertoleranz: +/- 3 Prozentpunkte
Auftraggeber: Campact e.V.

Die AfD ist aktuell in bundesweiten Umfragen zweitstärkste Kraft.

61 Prozent der Bundesbürger bereitet das persönlich große oder sehr große Sorgen.

38 Prozent macht dies weniger große oder keine Sorgen.

Während diese Entwicklung naturgemäß fast keinem der AfD-Anhänger größere Sorgen bereitet, geben dies von den Anhängern der demokratischen Parteien rund drei Viertel an.

Sorgen wegen der bundesweiten Umfragewerte für die AfD?

Dass die AfD in Umfragen aktuell in bundesweiten Umfragen zweitstärkste Kraft ist, bereitet

	(sehr) große Sorgen	weniger große/ keine Sorgen
	%	%
insgesamt	61	38
Ost	54	46
West	62	37
Anhänger der:		
AfD	3	97
demokratischen Parteien	77	23
SPD	86	14
Grünen	90	10
FDP	62	38
CDU/CSU	71	29

an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Vor dem Hintergrund, dass die AfD im nächsten deutschen Bundestag über deutlich mehr Sitze verfügen könnte, gibt es Überlegungen, die Regeln zur Arbeit des Bundesverfassungsgericht ins Grundgesetz aufzunehmen, damit zum Beispiel das Wahlverfahren für die Verfassungsrichter im Bundestag nicht mehr mit einfacher Mehrheit geändert werden kann.

Eine Mehrheit von 59 Prozent der Bundesbürger hält es grundsätzlich für notwendig, das Bundesverfassungsgericht durch eine Änderung des Grundgesetzes stärker zu schützen als bisher.

34 Prozent halten das nicht unbedingt für erforderlich.

Mehrheitlich für nicht erforderlich halten lediglich die Anhänger der AfD eine Grundgesetzänderung zum besseren Schutz des Bundesverfassungsgerichts.

Überdurchschnittlich häufig halten die Anhänger der SPD (74 %) und der Grünen (83 %) eine Grundgesetzänderung für notwendig. Von den FDP-Anhängern halten das deutlich weniger (52 %) für erforderlich.

Unter den Anhängern der Unionsparteien sehen 66 Prozent grundsätzlich die Notwendigkeit einer Grundgesetzänderung zum besseren Schutz des Bundesverfassungsgerichts.

Grundgesetzänderung zum besseren Schutz des Bundesverfassungsgerichts?

Es halten für notwendig, das Bundesverfassungsgericht durch eine Änderung des Grundgesetzes stärker zu schützen

		ja %	nein %
insgesamt		59	34
Ost		53	43
West		60	32
Anhänger der:	AfD	31	62
	demokratischen Parteien	68	26
	SPD	74	21
	Grünen	83	12
	FDP	52	41
	CDU/CSU	66	28

an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

89 Prozent derer, die eine Grundgesetzänderung zum besseren Schutz des Bundesverfassungsgerichts für notwendig halten und damit 52 Prozent aller Befragten sind der Meinung, dass sich die Parteien der Berliner „Ampel“-Koalition noch bis zur nächsten Bundestagswahl auf eine solche Grundgesetzänderung zum besseren Schutz des Bundesverfassungsgerichts einigen sollten.

Für eine Einigung der Ampel-Parteien und der Union im Bundestag noch bis zur nächsten Bundestagswahl in dieser Frage spricht sich eine deutliche Mehrheit der Anhänger von SPD (67 %), Grünen (76 %) und CDU/CSU (61 %) aus. Zurückhaltender fallen die Meinungen der FDP-Anhänger aus (44 %).

Sollten die Regierungsparteien und die Union sich bis 2025 auf eine Grundgesetzänderung einigen?

Die „Ampel“-Parteien und die Union sollten sich noch bis zur nächsten Bundestagswahl auf eine Grundgesetzänderung zum besseren Schutz des Bundesverfassungsgerichts einigen

	ja	nein bzw. Änderung nicht notwendig
	%	%
insgesamt	52	38
Ost	44	47
West	53	36
Anhänger der:		
AfD	19	73
demokratischen Parteien	62	29
SPD	67	25
Grünen	76	16
FDP	44	49
CDU/CSU	61	30

an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

7. März 2024
f24.0062/ 43542 Ma